

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**  
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, insbesondere zum Datenschutz!

<b>Gemeinde Visbek, Familienbüro, Bremer Tor 6, 49429 Visbek</b>	Eingangsstempel
--	-----------------

Name, Vorname der / des Antragstellerin / Antragstellers)		
Anschrift		Telefon
IBAN	BIC	Bank
Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller):		
Ich beziehe <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag <input type="checkbox"/> SGB II-Leistungen <input type="checkbox"/> SGB XII-Leistungen <input type="checkbox"/> AsylbLG-Leistungen Bitte Kopie vom Leistungsbescheid beifügen.		
Name, Vorname des Kindes		geb. am
Das Kind besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung		
Name, Anschrift der Schule / der Einrichtung		

**Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:**

- Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung  
Bitte legen Sie Nachweise über die Höhe der Kosten vor.
- Mehrtägige Klassenfahrten  
Bitte legen Sie Nachweise über die Höhe der Kosten vor.
- Schulbedarf 01. August = 130,00 €       Schulbedarf 01. Februar = 65,00 €
- Schülerbeförderung  
 Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich.  
 Es werden Zuschüsse von Dritten zu den Beförderungskosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich gewährt  
 Bitte jeweils Nachweise beifügen, z.B. Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide, Rechnungen, Quittungen, Ablehnungsbescheid durch die nächstgelegene Schule, falls eine weiter entfernt liegende Schule besucht wird.
- Lernförderung  
Bitte legen Sie die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung vor.
- Mittagsverpflegung  
 das Kind nimmt an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil.  
 das Kind besucht im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben  
 Folgende Aktivität wird gewünscht:  
 Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit  
 Unterricht in künstlerischen Fächern  
 Teilnahme an Freizeiten  
 Name des Leistungsanbieters (Verein, Musikschule o.ä.):

Kosten: \_\_\_\_\_ Euro  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr.  
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Visbek,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

## **Wichtige Hinweise zum Datenschutz**

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II/SGB XII erhoben.

### **Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

**Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.**

**Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.**

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

#### **Ausflüge der Schulen/Kindertageseinrichtungen**

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

#### **Klassenfahrten**

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmung als auch für entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

#### **Schulbedarf**

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 116,00 € zum 1. August und 58,00 € zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

#### **Schülerbeförderung**

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

#### **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Bitte fügen Sie dem Antrag die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltung (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

#### **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertageseinrichtung**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnimmt.

#### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die Kosten dienen. Berücksichtigt werden Kosten in Höhe von insgesamt 15 € monatlich.